

Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rieden-Süd"  
der Gemeinde Rieden, Landkreis Ostallgäu

Der Gemeinderat Rieden hat in der Sitzung am 4.7.1977 beschlossen, daß der Bebauungsplan für das Gebiet "Rieden-Süd" der Gemeinde Rieden dahingehend geändert werden soll, daß

- 1) die Baugrundstücke Flur-Nr. 51/9, 51/10, 51/11, 51/12, 51/13, 51/14 und 51/15, bisher zur Bebauung nur mit Einzel- und Doppelhäusern und zwingend mit II Vollgeschoßen vorgesehen, nunmehr zur Bebauung nur mit Einzelhäusern und mit I Vollgeschoß als Höchstgrenze zugelassen werden,
- 2) das Baugrundstück Flur-Nr. 68/4, bisher zur Bebauung mit einem Einzelhaus und zwingend mit II Vollgeschoßen vorgesehen, nunmehr zur Bebauung mit einem Einzelhaus und mit II Vollgeschoßen als Höchstgrenze zugelassen wird.

Nach Kenntnisnahme sowohl der Begründung vom 20.10.1977 zur Änderung des Bebauungsplanes als auch der Bebauungsplan-Änderungszeichnung erkläre ich mich als Eigentümer des betroffenen oder benachbarten Grundstücks mit der Änderung einverstanden.

Grundstück Flur-Nr. 51/9, 51/10,  
51/5, 51/6, 51/7,

Mussack Michael

Grundstück Flur-Nr. 51/11, 51/12,

Martin Müller

Grundstück Flur-Nr. 51/13,

Fleischhut Jürgen

Grundstück Flur-Nr. 51/14, 51/15,  
51/1, 51/2,

Blum Stefan

Grundstück Flur-Nr. 68/4,

Seitz Peter

Grundstück Flur-Nr. 51/3,

Dahlke Jürgen

Grundstück Flur-Nr. 52,

Wäibel Maria

Die heute eigenhändig vor mir vollzogenen Unterschriften der betroffenen oder benachbarten Grundstücks-Eigentümer Mussack, Schneider, Fleischhut, Osterried, Seitz, Dahlke und Waibel werden hiermit bestätigt.



Wallach

( Wallach )

1. Bürgermeister.